



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 133

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

133 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2023, 29. Stück, Nummer 147, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 265, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Modulübersicht

1. In der Modulübersicht werden für die Module 4, 5, 6 und 7 die Module M1 und M2 als Voraussetzung ersatzlos gestrichen.

(2) § 9 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 4 lauten die ersten beiden Sätze wie folgt:

„Es wird empfohlen, die Module 1 und 2 erfolgreich abzuschließen, bevor Lehrveranstaltungen aus den alternativen Pflichtmodulgruppen (Modul 4 bis 7) belegt werden. Es wird auch empfohlen, zumindest ein Seminar aus dem Modul 3 vor der Wahl der alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 133, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

